



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/09537/2017  
Hamburg, den 20. Juni 2019

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
29.12.2017

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
212-032  
01234 in der Gemarkung: Ottensen

### **Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke (1 WE)**

1. Änderungsantrag vom 14.02.2019: Ausführung der oberen Abschlüsse der Brandwände

### **ÄNDERUNGSBESCHEID**

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid**

**über die Änderung der Abweichung von §28 Abs.5 HBauO  
(Abweichung Nr.5.3)**

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

- die Vorlagen Nummer

94 Schreiben vom 13.02.2019 / Nachreichung  
7 / 92 Austausch Seite 10 Brandschutzgutachten  
7 / 93 Grundriss / Dachgeschoss - Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlage Nummer 71 wird ungültig.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. von §28 Abs.5 HBauO für die Ausführung der südlichen Gebäudeabschlusswand im Bereich der Traufen nicht 30 cm über die Dachhaut geführt, Erhaltung wie im Bestand vorhanden.

#### **Begründung**

Die Abweichung dient der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in einem bestehenden Gebäude durch Änderung des Dachgeschosses und ist unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Satz 1 HBauO, unter den in Vorlage 92 genannten Voraussetzungen und unter Einhaltung den nachgenannten Bedingungen vereinbar.

#### **Bedingungen**

- Im Bereich des Zwerchhauses wird die südliche Brandwand wird bis unter die Dachhaut geführt und es wird bis zur Decke des Mansardgeschosses in Höhe der Dachhaut eine mindestens 1,0m auskragende feuerbeständige Platte ausgebildet (Vorlage 93).
- In den traufständigen Bereichen seitlich des Zwerchhauses sind die Sparrenfelder einschließlich der Hohlräume über der Brandwand mindestens in der Tiefe der Kragplatte des Zwerchhauses mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt  $\geq 1.000$  °C zu füllen und unterseitig, vollflächig und dicht an die Brandwand anschließend, mit F60-Feuerschutzplatten zu beplanken.

#### **Hinweis**

Diese Abweichung ersetzt die Abweichung Nr.5.3. des Genehmigungsbescheides vom 22.11.2018.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH